

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Sieben-TageInzidenz	bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
Sieben-TageHospitalisierungsinzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	kleiner 6 Prozent	6 bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent
	nicht-immunisiert	25	10
Aufteilung	10 Heim - 10 Gast Rest SR/Z-S	4 Heim - 4 Gast Rest SR/Z-S	2 Heim - 2 Gast Rest SR/Z-S

(1) Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport sind im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen (Außenbereich) und in allen öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen (Innenbereich) zulässig, wenn bei der Sportausübung höchstens 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen. Im Innenbereich gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 7. Bei Erreichen der Warnstufe 2 in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt reduziert sich die Personenzahl nach Satz 1 auf zehn Personen, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen.